

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Feuerwehrverein Florian Lichterfelde e.V.“, nachfolgend Verein genannt, hat auf ihrer Versammlung vom 10.03.2010, die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliederversammlung gemäß § 10 der Vereinssatzung vom 10.03.2010 gibt sich der Verein eine Beitragsordnung. Die Mittel werden ausschließlich zum Zweck des Vereins gemäß § 2 der Vereinssatzung eingesetzt.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

2.1 Mitglieder

Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt EUR 1,50 monatlich

2.2 Fördernde Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart. Dieser kann auch in Form einer Leistung erfolgen und liegt oberhalb der für Mitglieder geltenden Beiträge.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

3.1 Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch:

a) Banküberweisung

oder durch

b) Barzahlung

3.2 Sollte das Mitglied des Vereins eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.

3.3 Die Mitgliedsbeiträge gemäß § 10 Abs. 10.1, sind als Jahresbeiträge bis zum Ende des ersten Quartals zu zahlen. Nach Aufnahme in den Verein ist der anteilige Jahresbeitrag innerhalb eines Monats zu zahlen.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragsordnungsänderung

Änderungen der Beitragsordnungen können entsprechend der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Beitragsordnung tritt am 10.03.2010 in Kraft.